



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von  
sexualisierter Gewalt im  
Kolpingwerk Diözesan-  
verband Bamberg

Stand: 28. 11. 2022



# Kolping

Diözesanverband  
Bamberg

## Impressum

Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg  
Diözesansekretär: Bernd Riedl

Ludwigstr. 25  
96052 Bamberg  
0951 / 20 87 8 - 0

[www.kolpingwerk-bamberg.de](http://www.kolpingwerk-bamberg.de)  
[info@kolpingwerk-bamberg.de](mailto:info@kolpingwerk-bamberg.de)

# Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von  
sexualisierter Gewalt  
im Kolpingwerk Diözesan-  
verband Bamberg

Stand: 28.11.2022

## Inhalt

1	Einleitung .....	5
2	Fundament .....	6
3	Risikoanalyse .....	7
4	Verhaltenskodex .....	8
5	Beschwerdewege, Beratungsstellen und Verhalten im Verdachtsfall .....	12
6	Qualitätsmanagement .....	14
7	Persönliche Eignung: Verpflichtungserklärung und Selbstauskunftserklärung .....	15
8	Aus- und Fortbildung .....	16
9	Inkrafttreten .....	16
10	Anlagen .....	17
10.1	Anlage 1: Verhaltenskodex .....	17
10.2	Anlage 2: Beschwerdewege und Beratungsstellen .....	21
10.3	Anlage 3: Verpflichtungserklärung .....	27
10.4	Anlage 4: Selbstauskunftserklärung .....	29
10.5	Anlage 5: Verhalten im Verdachtsfall .....	32
10.6	Anlage 6: Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg .....	35
10.7	Anlage 7: Risikoanalyse .....	39

# 1 Einleitung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept dient der Prävention sexualisierter Gewalt und fördert die Kultur der Achtsamkeit und Offenheit im Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg. Als katholischer Sozialverband setzt sich der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg für das Wohl aller ein. In ihrer Arbeit übernehmen Mitarbeiter\*innen, das sind hauptberufliche, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende und Praktikant\*innen, Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen. Ihr Einsatz ist geprägt von Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung. Diese wichtigen Grundwerte im Miteinander des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg sollen durch dieses Konzept nach außen getragen werden, um ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen zu setzen. Durch die nachfolgenden Inhalte sensibilisiert der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg für Fälle von sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft und vermittelt zugleich Wissen und Handlungsbereitschaft für seine Mitarbeiter\*innen und Mitglieder.

Das Schutzkonzept wurde partizipativ über einen längeren Zeitraum erarbeitet.

Das Schutzkonzept ist auf der Website des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg unter [www.kolpingwerk-bamberg.de](http://www.kolpingwerk-bamberg.de) einsehbar.

Die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde am 19. November 2022 im Rahmen der Diözesanversammlung 2022 des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg beschlossen.

*Tamara Kieser*  
**Diözesanvorsitzende**

*Patrick Lindthaler*  
**Stellv. Diözesanvorsitzender**

*Diakon Burkhard Farrenkopf*  
**Diözesanpräses**

*Bianca Pichler*  
**Diözesanleiterin der Kolpingjugend**

*Bernd Riedl*  
**Diözesansekretär**

## 2 Fundament

### Christliches Menschenbild

Die biblischen Texte und deren Auslegungen, die davon künden, dass Gott die Menschen selbstbestimmt, frei, nächstenliebend, wertvoll als Gottes Ebenbild sieht, können Schutzbefohlene ermächtigen und sie stärken. Christinnen und Christen wissen sich gehalten und getragen von diesem Gott.

Im Taufritus der Kirche ist genau das verankert, wenn in der Salbung dem Täufling die Würde als Königin und König, Priesterin und Priester, Prophetin und Prophet zugesprochen wird.

Das ist das Menschenbild, das Jesus lebt und verkündet, und daher ist es auch Vorgabe für seine Kirche.

Diese Frohe Botschaft schließt Demütigung und Erniedrigung, allen Machtmissbrauch – auch bezüglich sexualisierter Gewalt – als nicht gottgewollt aus.

Materialien und Methoden, die das für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene veranschaulichen und deutlich machen, sind aus christlicher Sicht geeignet, Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Menschen und ihrem Miteinander, auch dem beruflichen, zu verankern.

### Kultur der Achtsamkeit

Definition von „Kultur der Achtsamkeit“ im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Bamberg:

#### Kultur der Achtsamkeit

##### Das verstehen wir darunter:

- ... eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen
- ... Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen

##### Was daraus entsteht:

Durch die Umsetzung im beruflichen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit verwurzelt als Qualitätsmerkmal der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg.

## 3 Risikoanalyse

Die Durchführung einer Risikoanalyse im Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg stellt die Grundlage für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg dar.

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen im verbandlichen Alltag zu identifizieren, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten (oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben). Ein genauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räume und Situationen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen.

**Wer?** Befragt wurden 42 Verantwortliche des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg aus 22 Kolpingsfamilien

**Wie?** Anonyme Umfrage über das Onlineportal LimeSurvey, Auswertung der Ergebnisse durch das Statistikprogramm SPSS

Beispielhaft wurden folgende Fragen gestellt:

- ➔ Mit welcher Personengruppe wird in der ehrenamtlichen Tätigkeit gearbeitet?
- ➔ Wird bei den Verantwortlichen und Helfern bei Veranstaltungen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen?
- ➔ Haben Besucher unkontrollierten Zugang zu den Veranstaltungsorten?
- ➔ Welche besonders sensiblen Situationen können leicht ausgenutzt werden (z.B. Duschen, Erste Hilfe)?

**Wann?** Zwischen dem 21.10.2022 und dem 04.11.22

### Inhaltliche Zusammenfassung der Rückmeldungen

Die Wichtigkeit des Themas und die Notwendigkeit der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts wurden betont und erkannt. Bisher wurden keine Verdachts- und / oder konkreten Missbrauchsfälle im Verband bekannt.

### Ableitung von Konsequenzen aus den erfolgten Rückmeldungen

Die erfolgten Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass sexualisierte Gewalt hauptsächlich in Bezug auf Kinder und Jugendliche angenommen wird.

Als Konsequenz werden wir verstärkt dahingehend sensibilisieren, dass erwachsene Schutzbefohlene gleichermaßen betroffen sein können; sie gilt es ebenso schützend in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind im Anhang zu finden (Anlage 10.7, S. 39).

## 4 Verhaltenskodex

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der katholischen Soziallehre. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex als verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die in allen Strukturen des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Dieser Verhaltenskodex thematisiert Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppe, angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, Gespräch, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion und Kommunikation, Veranstaltung und Reise und Wahrung der Intimsphäre. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich stark an dem des Erzbistums Bamberg. Von allen (neuen) Mitarbeiter\*innen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben (s. Anlage 10.1, S. 17). Die unterschriebenen Dokumente werden vom Diözesansekretär nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt. Bei Wechsel von Personal, Umstrukturierung, nach einem längeren Zeitraum oder anderen Bedarfsfällen sollte der Verhaltenskodex erneut thematisiert und überarbeitet werden.

### Verhaltenskodex des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg

Der Verband soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann.

Damit die Verwundbarkeit von jungen und schutzbefohlenen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Wenn aus guten Gründen von der untenstehenden Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht und **dokumentiert** werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller jeweiligen Beteiligten der jeweils in Verantwortung stehenden Gruppierung.

### Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung

- ➔ Um Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung wahrnehmen zu können, ist die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses zu Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Zudem soll die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im besten Fall vor der Aktivität im Ehrenamt oder baldmöglichst besucht werden.
- ➔ Den agierenden Personen ist deren Vorbildfunktion gegenüber (den ihnen anvertrauten) Menschen bewusst. Ihr verantwortliches Handeln gegenüber ihnen ist nachvollziehbar und ehrlich. Sie nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- ➔ Die agierenden Personen wissen, wo sie sich beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen diese in Anspruch.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

- ➔ Den agierenden Personen ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen sie um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- ➔ Wenn mit Teilnehmer\*innen Zeit verbracht wird, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind grundsätzlich für alle Gruppenmitglieder zugänglich.
- ➔ Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind. Andere Mitarbeiter\*innen oder Verantwortliche werden vorab oder unmittelbar danach darüber informiert.
- ➔ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden
- ➔ Die agierenden Personen setzen sich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer\*innen ihre Bedenken äußern können. Die agierenden Personen suchen Lösungen für die geäußerten Bedenken.
- ➔ Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und nicht abfällig von den agierenden Personen kommentiert.
- ➔ Grenzverletzungen werden schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- ➔ Wenn die agierenden Personen von grenzüberschreitendem Verhalten erfahren, werden diese adäquat agieren.

## Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- ➔ Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen erwachsenen Schutzbefohlenen sind zu unterlassen.
- ➔ Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- ➔ Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- ➔ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind nicht erlaubt.
- ➔ In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson respektiert werden. Die Schutzpersonen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn diese nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Die Bezugsperson ist nicht allein mit der verletzten Schutzperson, mindestens eine zweite Schutzperson oder Leitung ist/bleibt bei der verletzten Schutzperson.

### Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Sexualisierte und übergriffige Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet und sexualisierte Sprache unterbunden. Auf individuelle Befindlichkeiten und Stimmungen wird geachtet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Weder der Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen, sexistischen, diskriminierenden sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen wird geduldet.
- Bei der Nutzung aller Medien, ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen.
- Während der Tätigkeit ist Kleidung zu tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Bei der Wahl der Kleidung ist in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Schutzbefohlenen zu nehmen.

### Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehreren Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen mindestens zwei Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den Teilnehmer\*innen und den Leiter\*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Teilnehmer\*innen, Erziehungsberechtigten und der Leiter\*innen.
- Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Privaträumen von Leiter\*innen sind untersagt. Ausgeschlossen sind hierbei Veranstaltungen, bei denen es nicht gewährleistet werden kann, getrennte Sammelschlaf-Unterkünfte zu errichten. Dies wird den Teilnehmer\*innen, Erziehungsberechtigten und Leiter\*innen im Vorfeld kommuniziert und während der Veranstaltung sensibel behandelt.
- Rituale, sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –verschiebungen von Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

### Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen (ohne Badekleidung) ist verboten.
- Umkleidesituationen finden immer getrennt statt (Jungen - Mädchen, Leitungen – Teilnehmende).

- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Alle Schlafräume(-zelte) der Teilnehmer\*innen werden nur durch mindestens zwei Leiter\*innen gleichzeitig betreten.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson(en) in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Die ausgesprochenen Sanktionen müssen innerhalb der jeweiligen Gruppierung angemessen erscheinen sowie konsequent und zeitlich begrenzt sein.
- Die Sanktionen müssen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
- Es kann auch ein kompletter Ausschluss aus der Gruppe geschehen. Dies muss jedoch transparent besprochen werden und den Erziehungsberechtigten vor Aussprechen des Ausschlusses mitgeteilt werden. Sofern es sich bei der betreffenden Veranstaltung um die Sitzung eines satzungsgemäßen Organs oder eines Gremiums handelt, kann ein solcher Ausschluss nur vorbehaltlich der in der jeweils für das Organ bzw. Gremium gültigen Satzung oder Geschäftsordnung festgelegten Regelungen getroffen werden.



*»Gott hat die Welt nicht für einen,  
sondern für viele Menschen geschaffen,  
die in Gemeinschaft miteinander  
leben sollen.«*

**Adolph Kolping**

## 5 Beschwerdewege, Beratungsstellen und Verhalten im Verdachtsfall

### Beschwerdewege und Beratungsstellen

Für ein funktionierendes System und Verfahren sind eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, Sensibilität und Transparenz wichtig. Unbedingt müssen Schutzbefohlene mit ihren Anliegen ernst genommen werden und sich gehört fühlen. Vermutungen, Verdachtsfälle oder Probleme müssen mitgeteilt werden können. Die Verantwortlichen des Verbands sind offen für Anmerkungen, Kritik und Lob, auch in persönlichen Gesprächen und vertraulichen Situationen. Dabei räumen sie Platz für verschiedene Meinungen und auch Fehler ein, welche in einem anschließenden Prozess reflektiert werden können. In Jahresgesprächen und Mitarbeiter\*innengesprächen gibt es die Möglichkeit für Lob, Kritik und persönliches Feedback. Die verschiedenen Ansprechpartner\*innen des Erzbistums Bamberg sind in der Anlage 10.2, S. 21, und auf der Website des Verbands unter [www.kolpingwerk-bamberg.de](http://www.kolpingwerk-bamberg.de) benannt. Neben den Ansprechpartnern des Erzbistums, den externen Beschwerdewegen, stehen verschiedene interne Beschwerdewege zur Verfügung.

### Interne Beschwerdewege

Die Namen des Diözesanvorstandes im Kolpingwerk Bamberg und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt. Im Diözesanverband Bamberg sind wir offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus unserem Umfeld und setzen uns konstruktiv und selbstkritisch mit Rückmeldungen jeglicher Art auseinander.

Mögliche Beschwerden können beispielsweise bei Folgenden Situationen eingelegt werden:

- ➔ Übergriffiges Verhalten (körperlich)
- ➔ Grenzüberschreitungen
- ➔ Verbale Äußerungen (mündlich und schriftlich)
- ➔ Non-Verbale Äußerungen
- ➔ Veranstaltungsinhalt
- ➔ Veranstaltungsorganisation
- ➔ Räumlichkeiten
- ➔ Schlafsituationen
- ➔ Sanitäre Anlagen

Für jede Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung innerhalb des Diözesanverbandes Bamberg werden im Vorfeld mindestens zwei Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts aus dem Vorstand oder der Leitung eines Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit an den entsprechenden Personenkreis veröffentlicht.

Zu jeder Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung können die beteiligten Personen anonym und persönlich Rückmeldungen, Lob und Kritik geben oder Beschwerde einlegen. Rückmeldungen, Lob, Kritik oder Beschwerde werden keine negativen Konsequenzen für die Person haben, die etwas äußert.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und im Nachgang dokumentiert. Dabei wird notiert, was Gegenstand der Beschwerde war und zu welchem Zeitpunkt / während welcher Veranstaltung diese eingelegt wurde. Ebenfalls wird dokumentiert, welche weiteren Schritte vereinbart wurden und inwiefern die Person in die Folgeschritte mit einbezogen werden möchte.

Die Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt, sodass unberechtigte Personen keinen Zugang dazu haben.

Abgeschlossene Situationen werden separat aufbewahrt und deren Ergebnisse gegebenenfalls in Reflexionsprozesse mit eingebracht, sodass aus den Rückmeldungen gelernt werden kann.

### **Persönliche Beschwerdemöglichkeit:**

Beteiligte Personen können auf die Vertrauenspersonen während der Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung zugehen und ihre Beschwerde im geschützten Rahmen abgeben. Geschützt bedeutet, dass das Gesagte vertraulich behandelt wird und keine Konsequenzen für die Person hat, die etwas anvertraut. Es wird signalisiert, dass die Rückmeldung eingegangen ist und gemeinsam mit der Person wird ein Vorgehen vereinbart und diese in die Folgeschritte mit eingebunden, sofern dies der Wunsch der Person ist. Es werden auch externe Beschwerdemöglichkeiten und Beratungsstellen kommuniziert. Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit dem Diözesanvorstand oder der Leitung des Angebots schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

### **Anonyme Beschwerdemöglichkeit:**

Beteiligte Personen können während der Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung anonym Beschwerde einlegen. Diese Möglichkeit wird im geschützten Rahmen angeboten, indem es eine Rückmeldebox gibt. Beteiligte Personen können Rückmeldung, Lob, Kritik oder Beschwerde über diese Rückmeldebox anonym abgeben. Auf die Box wird die Information geschrieben, welche Vertrauenspersonen zu welchem Zeitpunkt die Box leeren. Grundsätzlich wird die Box von zwei Personen geleert. Die Vertrauenspersonen können während einer Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung wechseln, sodass auch die Möglichkeit gegeben wird, Beschwerde über die Personen abzugeben, die Vertrauenspersonen sind.

Nach Leerung der Rückmeldebox werden die eingegangenen Nachrichten gelesen, bewertet und überlegt, welche weiteren Schritte notwendig sind, um auf Beschwerden reagieren zu können.

Je nach Inhalt der eingegangenen Nachricht wird agiert und ggf. Handlungsschritte den beteiligten Personen der Versammlung bzw. Konferenz und Veranstaltung kommuniziert. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine negativen Konsequenzen für die anonyme Person entstehen.

### **Digitale Beschwerdemöglichkeiten:**

Grundsätzlich können alle beteiligten Personen sowie Erziehungsberechtigte digital Beschwerde über die Homepage des Diözesanverbandes Bamberg einlegen. Auf der Homepage wird verständlich erklärt, was Beschwerde bedeutet, über was beispielsweise Beschwerde eingelegt werden kann und wie weitere Schritte aussehen (können), wenn eine Beschwerde eingelegt wird. Zudem wird dargestellt (mit Namen, Funktion und Bild, Tele-

fonnummer) welche zwei Personen vom Diözesanvorstand die Nachricht erhalten und wann die Nachricht bearbeitet wird. Alle Personen haben die Möglichkeit über ein Formular, per E-Mail oder per Telefon Beschwerde (anonym und) personalisiert einzulegen. Die Informationen werden vertraulich behandelt und haben keine Konsequenzen für die Person, die eine Beschwerde einlegt. Zudem wird schriftlich / mündlich kommuniziert, dass je nach Situation weitere Vertrauenspersonen hinzugezogen werden können, um Rücksprache zu halten, die Situation zu bewerten und zu überlegen, welche Schritte notwendig sind. Nach Eingang der Nachrichten werden diese gelesen, bewertet und überlegt, welche weiteren Schritte notwendig sind, um auf Beschwerden reagieren zu können. Inhalte von eingehenden Beschwerden werden im Nachgang notiert / dokumentiert, so dass im Nachhinein nachvollzogen werden kann, was Gegenstand (und Zeitpunkt) der Beschwerde war, welches Vorgehen eingeleitet wird und welche weiteren Schritte notwendig sind. Die Dokumentation verläuft vertraulich, unter Einhaltung des Datenschutzes und wird so verwahrt, dass sie nicht von unberechtigten Personen eingesehen werden kann. Es können die empfohlenen Beratungsstellen genutzt werden. Da die Wahl der Beratungsstelle u.a. abhängig ist vom Alter und Wohnort der/des zu Beratenden, können weitere externe Beratungsstellen in der Anlage 10.2, S. 21, und auf der Internetseite der Erzdiözese Bamberg gefunden werden.

## 6 Qualitätsmanagement

Der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg ist verantwortlich für eine nachhaltige Präventionsarbeit. Dazu gehören neben der regelmäßigen Überarbeitung und dem Hinterfragen von Strukturen und Verfahrenswegen auch die angemessene Verbreitung der Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt und ein verlässlicher Informationsfluss.

Zudem sollen die Maßnahmen zur Präventionsarbeit angemessen evaluiert werden.

So wird das Institutionelle Schutzkonzept ein Jahr nach Veröffentlichung überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Eine erneute Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Außerdem wird das Schutzkonzept nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt und nach größeren strukturellen Veränderungen überprüft und angepasst.



*»Die Menschen sind alle  
nach Gottes Ebenbild geschaffen  
und sollen darum respektiert werden.«*

**Adolph Kolping**

## 7 Persönliche Eignung: Verpflichtungs- erklärung und Selbstauskunftserklärung

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist ein gewissenhafter Umgang wichtig. Neben der fachlichen Kompetenz hat auch die persönliche Eignung der Mitarbeiter\*innen eine große Relevanz. Der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg trägt dafür Verantwortung, dass nur Personen mit persönlicher Eignung zur Betreuung, Beaufsichtigung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eingesetzt werden.

Personen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

### Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche bzw. Hauptberufliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Die Einsichtnahme wird von der Fachkraft der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert und das Original wird auf Anfrage an den\*die Ehrenamtliche\*n, Akteur\*innen oder Mitarbeitenden zurückgeben.

### Verpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung

Hauptamtlich, hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige werden aufgefordert, eine Verpflichtungserklärung und eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Diese werden als Personaldokument vertraulich behandelt und nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien und -gesetzen durch den Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg verwaltet und aufbewahrt. Der Diözesansekretär ist verantwortlich für die Unterzeichnung und Aufbewahrung der Erklärungen der hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.

### Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung

In der Verpflichtungserklärung bestätigt der/die Mitarbeiter\*in, alles in seinen/ihren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihm/ihr anvertrauten Menschen mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut (s. Anlage 10.3, S. 27).

### Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter\*in nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Darüber hinaus bestätigt er/sie, dass kein Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person in diesem Zusammenhang eingeleitet wurde. Außerdem verpflichtet sich der/die Unterzeichnende seinen/ihren Dienstvorgesetzten, bzw. den Auftraggeber unverzüglich über jedes eingeleitete Verfahren zu informieren (s. Anlage 10.4, S. 29).

### Erstgespräche

Der Diözesanvorstand bzw. die Diözesanleitung der Kolpingjugend thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem der ersten Gespräche mit neuen / neugewählten Mitgliedern der Gremien und Arbeitsgruppen bzw. Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang werden alle neuen Leitungen und Akteur\*innen aufgefordert, den Verhaltenskodex des Diözesanverbandes Bamberg zu unterschreiben (s. Anlage 10.1, S. 17).

## 8 Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Zur Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit werden alle Mitarbeiter\*innen geschult, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder für diese Verantwortung tragen. Dabei werden die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach Bedarf, Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen sowie hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen differenziert. Das Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg schlüsselt auf, welche Tätigkeiten eine Basisschulung bzw. Intensivschulung fordern (s. Anlage 10.6, S. 35).

Der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg und seine Gremien sind verantwortlich für die Schulung der mitwirkenden Personen sowie Fortbildungen, die fünf Jahre nach Teilnahme an einer Schulung stattfinden sollen. Der Bedarf an Schulungen und Fortbildungen bei den Mitarbeiter\*innen wird in Mitarbeiter\*innengesprächen und Teamrunden regelmäßig thematisiert.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen nehmen ab 2023 an den Schulungen des Erzbistums Bamberg teil.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innenn werden durch den Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg bzw. soweit möglich und angeboten über das Erzbistum Bamberg geschult, ein entsprechendes Fortbildungsangebot wird ab 2023 gemacht.

## 9 Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept des Kolpingwerk Diözesanverbandes Bamberg wurde am 19.11.2022 durch die Diözesanversammlung 2022 des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg beschlossen und tritt nach Unterschrift des Erzbischofs in Kraft.

## 10 Anlagen

### 10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex

#### Verhaltenskodex für alle Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der Katholischen Soziallehre. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex als verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die in allen Strukturen des Kolping Diözesanverbands Bamberg für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Dieser Verhaltenskodex thematisiert Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppe, angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, Gespräch, Beziehung, körperlicher Kontakt, Interaktion und Kommunikation, Veranstaltung und Reise und Wahrung der Intimsphäre. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich stark an dem des Erzbistums Bamberg. Von allen (neuen) Mitarbeiter\*innen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die unterschriebenen Dokumente werden vom Diözesansekretär nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt. Bei Wechsel von Personal, Umstrukturierung, nach einem längeren Zeitraum oder anderen Bedarfsfällen sollte der Verhaltenskodex erneut thematisiert und überarbeitet werden.

#### Verhaltenskodex des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg

Der Verband soll ein Ort sein, an dem alle Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann.

Damit die Verwundbarkeit von jungen und schutzbefohlenen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Wenn aus guten Gründen von der untenstehenden Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht und **dokumentiert** werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller jeweiligen Beteiligten der jeweils in Verantwortung stehenden Gruppierung.

#### Wahrnehmung von Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung

- ➔ Damit ich Leitung und Mitarbeit in einer Gruppierung wahrnehmen kann, verpflichte ich mich ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit abzugeben. Zudem soll ich an einer Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im besten Fall vor der Aktivität im Ehrenamt oder baldmöglichst besuchen.
- ➔ Mir ist meine Vorbildfunktion gegenüber (den mir anvertrauten) Menschen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber ihnen ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- ➔ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder wo ich bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.

### Gestaltung von Nähe und Distanz

- ➔ Mir ist bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- ➔ Wenn ich mit Teilnehmer\*innen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind grundsätzlich für alle Gruppenmitglieder zugänglich.
- ➔ Ich führe Einzelgespräche nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind. Ich informiere andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach.
- ➔ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- ➔ Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer\*innen ihre Bedenken äußern können. Ich suche nach Lösungen für die geäußerten Bedenken.
- ➔ Individuelle Grenzempfindungen werden von mir ernst genommen und nicht abfällig kommentiert.
- ➔ Grenzverletzungen werden schnellstmöglich von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- ➔ Wenn ich von grenzüberschreitendem Verhalten erfahre, werde ich adäquat agieren.

### Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- ➔ Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sind von mir zu unterlassen.
- ➔ Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und schutzbefohlene Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind von mir nicht erlaubt.
- ➔ Körperliche Berührungen sind von mir altersgerecht und angemessen und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- ➔ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind von mir nicht erlaubt.
- ➔ In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson. Die Schutzpersonen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn diese nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Ich übe kein Zwang aus. Ich bin nicht allein mit der verletzten Schutzperson, mindestens eine zweite Schutzperson oder Leitung ist/bleibt bei der verletzten Schutzperson.

## Interaktion, Kommunikation

- Jede Form meiner persönlichen Interaktion und Kommunikation sind geprägt in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang.
- Sexualisierte und übergriffige Sprache wird in keiner Form von mir geduldet.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und sexualisierte Sprache unterbinde ich. Auf individuelle Befindlichkeiten und Stimmungen wird von mir geachtet.
- Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe dazu Position.
- Weder der Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen, sexistischen, diskriminierenden sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen wird von mir geduldet.
- Bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen achte ich auf eine gewaltfreie Nutzung. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung.
- Während der Tätigkeit trage ich Kleidung, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Bei der Wahl der Kleidung nehme ich in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Schutzbefohlenen.

## Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung achte ich darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehreren Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen mindestens zwei Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten achte ich darauf, den Teilnehmer\*innen und den Leiter\*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Teilnehmer\*innen, Erziehungsberechtigten und der Leiter\*innen.
- Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Privaträumen von Leiter\*innen werden von mir untersagt. Ausgeschlossen sind hierbei Veranstaltungen, bei denen es nicht gewährleistet werden kann, getrennte Sammelschlaf-Unterkünfte zu errichten. Dies wird den Teilnehmer\*innen, Erziehungsberechtigten und Leiter\*innen im Vorfeld durch mich oder eine andere Leitung kommuniziert und während der Veranstaltung sensibel behandelt.
- Rituale, sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und –verschiebungen von Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen untersage ich, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

### Wahrung der Intimsphäre

- ➔ Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, erlaube ich nicht. Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen (ohne Badekleidung) verbiete ich.
- ➔ Ich Sorge dafür, dass Umkleidesituationen immer getrennt stattfinden (Jungen – Mädchen, Leitungen – Teilnehmende).
- ➔ Ich weiß, dass alle Schlafräume (-zelte) als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen gelten und diese dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Alle Schlafräume(-zelte) der Teilnehmer\*innen werden nur durch mindestens zwei Leiter\*innen gleichzeitig betreten.
- ➔ Ich verbiete das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- ➔ Ich untersage, insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen, bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Das geltende Recht ist zu beachten.
- ➔ Ich beachte keine Einwilligungen der Schutzperson(en) in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung.
- ➔ Ich achte darauf, dass die ausgesprochenen Sanktionen innerhalb der jeweiligen Gruppierung angemessen sind, sowie konsequent und zeitlich begrenzt.
- ➔ Ich achte darauf, dass die Sanktionen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sind.
- ➔ Es kann auch ein kompletter Ausschluss aus der Gruppe geschehen. Dies muss jedoch transparent besprochen werden und den Erziehungsberechtigten vor Aussprechen des Ausschlusses durch mich oder eine andere Leitung mitgeteilt werden. Sofern es sich bei der betreffenden Veranstaltung um die Sitzung eines satzungsgemäßen Organs oder eines Gremiums handelt, kann ein solcher Ausschluss nur vorbehaltlich der in der jeweils für das Organ bzw. Gremium gültigen Satzung oder Geschäftsordnung festgelegten Regelungen getroffen werden.

---



---



---



---



---



---



---



---



---

Ort und Datum

Unterschrift

## 10.2 Anlage 2: Beschwerdewege und Beratungsstellen

In Verdachts- und konkreten Missbrauchsfällen ist es ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf die Beratung und Begleitung von sexualisierter Gewalt Betroffener spezialisiert hat.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

### Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen

#### Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen stehen wir Ihnen gerne mit Informationen und Gesprächen zur Seite:

Monika Rudolf  
Kleberstraße 28  
96047 Bamberg  
0951/ 86 88 63

[monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de](mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de)

Michael Reisbeck  
Kleberstraße 28  
96047 Bamberg  
0951/ 86 88 62

[michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de](mailto:michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de)

#### Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurde eine externe Rechtsanwältin ernannt:

Eva Hastenteufel-Knörr  
Ringstraße 31  
96117 Memmelsdorf  
Tel.: 0951 / 40 73 55 25  
Fax: 0951 / 40 73 55 26

E-Mail: [kanzlei-hastenteufel@t-online.de](mailto:kanzlei-hastenteufel@t-online.de)

Weitere direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeitende sind:

#### Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei

Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, sie informieren und unterstützen Opfer in den Bereichen:

- ➔ Gewalt im familiären Bereich / häusliche Gewalt
- ➔ Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- ➔ sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- ➔ sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- ➔ Stalking / Nachstellung

### Ansprechpartnerinnen bei folgenden Präsidien zu finden:

Kriminalpolizeiinspektion Ansbach	Tel. 0981 / 9094 -319
Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg	Tel. 0911 / 2112-1344
Kriminalpolizeiinspektion Erlangen	Tel. 09131 / 760-209
Kriminalpolizeiinspektion Fürth	Tel. 0911 / 75905-317
Kriminalpolizeiinspektion Schwachbach	Tel. 09122 / 927-523
Kriminalpolizeiinspektion Bamberg	Tel. 0951 / 9129-480
Polizeipräsidium Oberfranken, Bayreuth	Tel. 0921 / 506-1311
Kriminalpolizeiinspektion Coburg	Tel. 09561 / 645-480
Kriminalpolizeiinspektion Hof	Tel. 09281 / 704-555

### Beratungsstellen innerhalb des Bistums Bamberg

#### Avalon Notruf- u. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.

Casselmanstr. 15, 95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 51 25 25, Fax: 0921 / 78 77 99 01

[info@avalon-bayreuth.de](mailto:info@avalon-bayreuth.de)

[www.avalon-bayreuth.de](http://www.avalon-bayreuth.de)

#### Notruf- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

Mohrenstraße 15, 96450 Coburg

Telefon: 09561 / 90 15 5, Fax: 09561 / 42 61 34

[info@notrufstelle-coburg.de](mailto:info@notrufstelle-coburg.de)

[www.notrufstelle-coburg.de](http://www.notrufstelle-coburg.de)

#### Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstr. 14, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 98 68 7-30

[notruf@skf-bamberg.de](mailto:notruf@skf-bamberg.de)

[www.skf-bamberg.de](http://www.skf-bamberg.de)

#### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 29 95 73 0, Fax: 0951 / 29 95 78 3

[erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de](mailto:erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de)

[www.caritas-stadt-bamberg.de](http://www.caritas-stadt-bamberg.de)

#### Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.

Hauptstr.33, 91054 Erlangen

Telefon: 09131 / 20 97 20

[info@frauennotruf-erlangen.de](mailto:info@frauennotruf-erlangen.de)

[www.notruf-erlangen.de](http://www.notruf-erlangen.de)

#### Wildwasser Nürnberg e. V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen  
gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstr. 1, 90419 Nürnberg

Telefon: 0911 / 33 13 30, Fax: 0911 / 33 87 43

[info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)

[www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de)

**Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB) Nürnberg e.V.**

Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg  
Telefon 0911 / 92 91 90-00, Fax: 0911/28 66 27

[kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de)

[www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de)

**Jungenbüro Nürnberg, Beratung für männliche Opfer (sexualisierter) Gewalt**

Allersberger Str. 129, 90461 Nürnberg  
Telefon 0911 / 52 81 47 51 Fax: 0911/52 81 47 52

[info@jungenbuero-nuernberg.de](mailto:info@jungenbuero-nuernberg.de)

[www.jungenbuero-nuernberg.de](http://www.jungenbuero-nuernberg.de)

**Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.**

Wiesenstr. 6, 91217 Hersbruck  
Telefon: 09151 / 55 01, Fax: 09151 / 82 33 56

[info@frauenhilfe.org](mailto:info@frauenhilfe.org),

[www.frauenhilfe.org](http://www.frauenhilfe.org)

**Rauhreif Ansbach - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V.**

Platenstr. 28, 91522 Ansbach  
Telefon: 0981 / 98 84 8, Fax: 0981 / 95 31 85 2

[info@rauhreif-ansbach.de](mailto:info@rauhreif-ansbach.de)

[www.rauhreif-ansbach.de](http://www.rauhreif-ansbach.de)

**Fachberatung für katholische Kindertagesstätten (Caritas)****Regionen Bayreuth/Kulmbach, Hof, Erlangen/Höchstadt:**

Madlen Höhn  
Tel.: 0951 / 86 04-36 1  
Fax: 0951 / 86 04-88 36 1

[madlen.hoehn@caritas-bamberg.de](mailto:madlen.hoehn@caritas-bamberg.de)

**Regionen Erlangen, Forchheim, Fränkische Schweiz**

Cornelia Gürth  
Tel.: 0951 / 86 04-36 2  
Fax: 0951 / 86 04-88 36 2

[cornelia.guerth@caritas-bamberg.de](mailto:cornelia.guerth@caritas-bamberg.de)

**Regionen Kronach, Coburg/Lichtenfels, Bamberg Land II**

Hildegard Thoma  
Tel.: 0951 / 86 04-36 0  
Fax: 0951 / 86 04-88 36 0

[hildegard.thoma@caritas-bamberg.de](mailto:hildegard.thoma@caritas-bamberg.de)

**Regionen Bamberg Land I, Bamberg Stadt**

Gertrud Klotz  
Tel.: 0951 / 86 04-36 3  
Fax: 0951 / 86 04-88 36 3

[gertrud.klotz@caritas-bamberg.de](mailto:gertrud.klotz@caritas-bamberg.de)

**Bereich Kinderhort**

Cornelia Gürth

Tel.: 0951 / 86 04-36 2

Fax: 0951 / 86 04-88 36 2

[cornelia.guerth@caritas-bamberg.de](mailto:cornelia.guerth@caritas-bamberg.de)

**Nürnberg**

Eva Maria Kratzer

Obstmarkt 28

90403 Nürnberg

Tel. 0911 / 23 54 191

Fax: 0911 / 23 54 199

[fachberatung-kita@caritas-nuernberg.de](mailto:fachberatung-kita@caritas-nuernberg.de)

**Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern  
(Erziehungsberatung)****Altdorf**

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land

Treuturmstraße 2

90518 Altdorf

Telefon 09187 / 17 37

**Bamberg**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Stadt und den Landkreis Bamberg

Beratungshaus Geyerswörth

Geyerswörthstraße 2

96047 Bamberg

Telefon 0951 / 29 95 7-30

[eb@caritas-bamberg.de](mailto:eb@caritas-bamberg.de)

**Forchheim**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung für den Landkreis Forchheim

Birkenfelderstraße 15

91301 Forchheim

Telefon 09191 / 70 72-40

[erziehungsberatung@caritas-forchheim.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-forchheim.de)

**Herzogenaurach**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

im Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch

Anna-Herrmann-Straße 3

91074 Herzogenaurach

Telefon 09132 / 80 88

[eb@caritas-erlangen.de](mailto:eb@caritas-erlangen.de)

**Kronach**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach

Klosterstraße 3

96317 Kronach

Telefon 09261 / 93 73 0

[info@eb-kronach.de](mailto:info@eb-kronach.de)

### **Lauf**

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land

Weigmannstraße 53

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon 09123 / 13 83 8 oder 09123 / 40 41

[eb-lauf@cv-dw-nbgland.de](mailto:eb-lauf@cv-dw-nbgland.de)

### **Lichtenfels**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Lichtenfels

Schlossberg 2

96215 Lichtenfels

Telefon 09571 / 93 91 90

[erziehungsberatung@caritas-lif.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-lif.de)

### **Nürnberg**

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tucherstraße 15

90403 Nürnberg

Telefon 0911 / 23 54 24 1

[erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de)

## **Deutschlandweite Telefonberatungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:**

### **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**

116 111 (kostenfrei und anonym),

Sprechzeiten: Mo, Mi, Do: 10 bis 12 Uhr und Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Beratungsstelle N.I.N.A**

Telefon 0800 / 22 55 53 0 (kostenfreie und anonyme Nummer)

Sprechzeiten: Mo & Mi & Fr: 9 bis 14 Uhr, Di & Do: 15 bis 20 Uhr

An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.

oder Online-Beratung für Jugendliche unter [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

### **berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle**

Telefon 0800 / 30 50 75 0 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Di: 16 bis 20 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr

Das Online-Angebot des berta-Telefons für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt ist [www.nina-info.de/berta](http://www.nina-info.de/berta)

### **Bundesweites Hilfetelefon - "Gewalt gegen Frauen"**

24 Stunden erreichbar

Telefon: 08000 / 11 60 16

### **Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:**

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

kostenloses und Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)

**Standort Regensburg****Sexualwissenschaftliche Ambulanz der Universität Regensburg**

Telefon: 0941 / 94 11 08 8

[kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de](mailto:kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de)**Standort Bamberg****Klinikum am Michelsberg****Psychiatrische Institutsambulanz**

St-Getreu Straße 18, 96049 Bamberg

Telefon: 0951 / 50 32 64 49

E-Mail: [kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de](mailto:kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de)

Sprechzeiten: Mo 13:30 bis 15:30 Uhr, Do 17:00 bis 19:00 Uhr

**Projekt man|n sprich|t**

KinderschutzZentrum München

Kapuzinerstr. 9 D, 80337 München

Telefon: 089 / 55 53 56, Fax: 089 / 55 02 95 62

[kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de)[www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)**MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e. V.**

Feldmochinger Str. 6, 80992 München

Telefon: 089 / 54 39 55 6, Fax: 089 / 54 39 66 2

[mannspricht@maennerzentrum.de](mailto:mannspricht@maennerzentrum.de)[www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)**Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:****Deutscher Kinderschutzbund, KinderschutzZentrum München**

Kapuzinerstraße 9 d, 80337 München

Telefon: 089 / 55 53 56,

[kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de)**Frère-Roger-Kinderzentrum Gruppe „Leuchtturm“**

Prälat-Bigelmaier-St. 22, 86154 Augsburg

Telefon: 0821 / 41 06 21 24

**Pro familia Würzburg – Aschaffenburg e. V. Fachberatungsstelle  
bei sexueller Misshandlung**

Sammelstr. 6, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 46 06 50

[wuerzburg@profamilia.de](mailto:wuerzburg@profamilia.de)**Beratungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt**

Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 / 51 78 88

[erziehungsberatung@schweinfurt.de](mailto:erziehungsberatung@schweinfurt.de)

## 10.3 Anlage 3: Verpflichtungserklärung

### Verpflichtungserklärung für alle Beschäftigten des Kolpingwerk Diözesanverbands Bamberg

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
(Nachname) | (Vorname) | (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Menschen mit und ohne Behinderungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Menschen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich und mit erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleg\*innen oder durch die ihnen anvertrauten Menschen begangen worden sind und ebenso, wenn sie Kenntnis von Grenzverletzungen an den ihnen anvertrauten Menschen erlangt haben. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

**Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.**

1. Ich unterstütze die Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen und achte meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv und auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Dies befolge ich auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in meinem Umfeld ein. Dazu ziehe ich auch fachliche (professionelle) Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die zuständigen Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle.





### Selbstauskunft der\*des Ehrenamtlichen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 72a SGB VIII

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
 (Nachname) | (Vorname) | (Geburtsdatum)

#### Hiermit erkläre ich, dass ich nicht gerichtlich bestraft<sup>2</sup> bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhalden (§§ 234 bis 236 StGB).

#### Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- ich den Verhaltenskodex des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg gelesen und verstanden habe und mich darum bemühe, diesen einzuhalten.
- ich an einer Schulung zur Thematik Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen habe.

Ich verpflichte mich, meinen Auftraggeber Diözesanvorstand unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich unverzüglich anzeigen.

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
 Ort und Datum | Unterschrift

<sup>2</sup> Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

**Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs,  
auf die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb oder Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## 10.5 Anlage 5: Verhalten im Verdachtsfall

### Verhalten im Verdachtsfall

Wenn ein Verhalten beobachtet wurde, das auf sexualisierte Gewalt hindeutet oder ein Opfer sich Ihnen anvertraut hat, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

#### 1. Ruhe bewahren

- ➔ Das ist wichtig – wenn auch nicht einfach.
- ➔ Keine überstürzten Handlungen
- ➔ Keine Konfrontation des\*der vermutlichen Täters\*Täterin

#### 2. Zuhören und ernst nehmen

- ➔ Zuhören und dem Erzählten Glauben schenken.
- ➔ Den Betroffenen nicht unter Druck setzen.
- ➔ Keine beeinflussenden Fragen stellen.
- ➔ Weitere Schritte (Hinzuziehung einer Beratungsstelle, etc.) mit dem Betroffenen absprechen.
- ➔ Das Gespräch / die Beobachtung anschließend schriftlich festhalten.

#### 3. Fachliche / professionelle Hilfe holen

- ➔ Eine Vertrauensperson hinzuziehen, zur Einordnung der eigenen Wahrnehmung.
- ➔ Eine Beratungsstelle hinzuziehen, um gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Handlungsschritte festzulegen.

#### 4. Weiterleitung an geeignete Stellen – Verdachtsfall bei eine\*r Mitarbeiter\*in

- ➔ Ist der\*die vermutliche Täter\*in eine\*n haupt- oder ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg muss der Verdachtsfall den Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch des Erzbistums Bamberg gemeldet werden.
- ➔ Stammt der\*die vermutliche Täter\*in aus dem familiären oder sozialen Umfeld, ist der Verdachtsfall dem zuständigen kommunalen Jugendamt oder der Polizei zu melden.
- ➔ Alle Handlungsschritte sollen mit dem\*der Betroffenen abgesprochen sein.

## Handlungsleitfäden

Mitteilungsfall	Vermutungsfall
Was tun, wenn eine Person von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?	Was tun, bei der Vermutung, dass eine Person Betroffene*r sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist? Was tun, bei der Vermutung, der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?
Im Moment der Mitteilung: Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
Zuhören, Glauben schenken und die Person ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Verhalten der*des potenziellen Täterin*Täters beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.	Sicht selbst Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von Beratung stehen die Präventionsfachkräfte des Erzbistums Bamberg zur Verfügung, s. Anlage 10.5, S. 32. Bei einer begründeten Vermutung soll eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, s. Anlage 10.5, S. 32. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Zweifelsfrei Partei für die Person ergreifen. „Du trägst / Sie tragen keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“	Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg: Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: <a href="mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de">monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de</a> Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: <a href="mailto:michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de">michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de</a> Kleberstr. 28 96047 Bamberg

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird, zugleich erklären, dass Rat und Hilfe eingeholt werden müssen.	
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.	
Nach der Mitteilung: Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.	
Vorsichtiger Umgang mit der Weitergabe von Informationen / Diskretion im Umgang mit dem Fall. Pressekontakt erfolgt nur durch den Diözesansekretär.	
Nach Absprache muss der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg:  Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg:  Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: <a href="mailto:monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de">monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de</a>  Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: <a href="mailto:michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de">michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de</a>  Kleberstr. 28 96047 Bamberg	

### Handlungsleitfaden: Grenzverletzung unter Teilnehmer\*innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer\*innen?

- ➔ Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen.
- ➔ Situation klären.
- ➔ Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- ➔ Vorfall im Team besprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber\*innen beraten.
- ➔ Gegebenenfalls Kontaktpersonen informieren, eventuell Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen.
- ➔ Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer\*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

## 10.6 Anlage 6: Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg

### Präventionsveranstaltungen für Hauptamtliche

#### 12-Stunden-Veranstaltung für hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit weiteren Themenschwerpunkten, je nach Tätigkeitsbereich:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale im eigenen Arbeitsfeld
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen
- Umgehen mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

#### 6-Stunden-Veranstaltung für hauptamtlich Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft, Technik:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

### 3-Stunden-Veranstaltung für hauptamtlich Mitarbeitende mit gelegentlichem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Pfarrbüro, Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft:

- ➔ Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- ➔ Täter- und Täterinnenstrategien
- ➔ Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- ➔ Verfahrenswege in Verdachtsfall und Intervention
- ➔ Nähe und Distanz
- ➔ Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- ➔ Verhaltenskodex

Zusatzbausteine für Menschen in Leitungsfunktionen werden durchgeführt, Schulungen für Neueinsteigerinnen der verschiedenen Berufsgruppen werden in regelmäßigen, sinnvollen Zeitabständen durchgeführt.

### Auffrischungsschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Auffrischungsveranstaltungen sind im Abstand von fünf Jahren für alle Berufsgruppen vorgesehen, ebenso die Präsenz des Themas in Fortbildungsprogrammen.

## Präventionsveranstaltungen für Ehrenamtliche

Zur Verantwortlichkeit gilt:

Die Leitung oder in Stellvertretung, die für den Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen zuständige hauptamtliche Person, ist verantwortlich dafür, dass die Präventionsveranstaltung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt wird.

**Referentin oder Referent kann die verantwortliche hauptamtliche Person sein. Alternativ dazu können auch Referentinnen oder Referenten bei der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt angefragt werden.**

Wenn eine ehrenamtliche Person in einem neuen Tätigkeitsfeld oder wiederholt aktiv ist, muss geprüft werden, ob eine weitere Präventionsveranstaltung nötig ist, und diese gegebenenfalls durchgeführt werden.

## Empfehlungen zum Rahmen der Präventionsveranstaltungen für Ehrenamtliche:

- ➔ Laden Sie die Ehrenamtlichen in regelmäßigen Abständen zu Präventionsveranstaltungen ein.
- ➔ Teilnehmendenanzahl in der Regel nicht höher als 20 Personen!
- ➔ Kooperation mit der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt macht Sinn!
- ➔ Arbeiten Sie so konkret wie möglich am Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen.
- ➔ Alle Teilnehmenden bekommen am Ende der Veranstaltung ein Handout und eine Teilnahmebestätigung.
- ➔ Die Veranstaltung soll an einem zentralen Ort stattfinden.
- ➔ Achten Sie auf geeignete Räumlichkeiten mit passender Größe und Raumgestaltung.

## 6-Stunden-Veranstaltung für Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung mit intensivem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Zeltlagerleiterinnen und -leiter, Leitungen von Ferienfreizeiten mit Übernachtungen, Kinder- und Jugendchorleitungen, Leiterinnen und Leiter von pfarrlichen Musik- und Spielgruppen, Ehrenamtliche in Schulen, Leitungen von Verantwortlichenrunden:

- ➔ Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- ➔ Täter- und Täterinnenstrategien
- ➔ Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- ➔ Nähe und Distanz, Grenzachtung
- ➔ Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- ➔ Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- ➔ Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze
- ➔ Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- ➔ Verhaltenskodex

### 3-Stunden-Veranstaltung für Ehrenamtliche mit regelmäßigem oder gelegentlichem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Kinder- und Jugendgruppenleiter und -leiterinnen, Ministrantengruppenleitungen, Kommuniongruppenleiterinnen und -leiter, die im eigenen Zuhause mit Kommunionkindern arbeiten, Firmgruppenleiterinnen und -leiter, die Firmlinge bei Firmwochenenden mit Übernachtungen begleiten, Betreuerinnen und Betreuer beim Zeltlager und bei Ferienfreizeiten mit Übernachtung, Ehrenamtliche in Schulen, Kindergarten- beauftragte, Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten:

- ➔ Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- ➔ Täter- und Täterinnenstrategien
- ➔ Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- ➔ Verfahrenswege in Verdachtsfall und Intervention
- ➔ Nähe und Distanz
- ➔ Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- ➔ Verhaltenskodex

### 1-stündige Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche mit geringem, nicht regelmäßigem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Kommuniongruppenleiterinnen und -leiter, Firmgruppenleiterinnen und -leiter, Ehrenamtliche, die projekthaft einige Zeit lang als Spielgruppen- oder Musikgruppenleitung tätig sind oder eine Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten, Mutter-Kind-Gruppenleiterinnen:

- ➔ Basisinformation
- ➔ Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- ➔ Krisenmanagement im eigenen Tätigkeitsfeld
- ➔ Verhaltenskodex

### 30-minütige Belehrung für Ehrenamtliche mit einmaligem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Ehrenamtliche, die beim Pfarrfest Spielstraße und Stände betreuen oder etwas für Kinder und Jugendliche anbieten, Tischmütter und Tischväter, die in einem Saal gemeinsam und zeitgleich die Kommuniongruppenstunde oder Firmgruppe durchführen, Betreuerinnen und Betreuer bei einmaligen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche:

- ➔ Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall
- ➔ Verhaltenskodex





[WWW.KOLPINGWERK-BAMBERG.DE](http://WWW.KOLPINGWERK-BAMBERG.DE)